

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
wir – das Stuttgarter Wasserforum - schreiben Sie wegen des Landgerichtsbeschlusses an,
dass EnBW das Fernwärmenetz nicht an die Stadt zurückgeben muss.

Bitte klagen Sie gegen diesen Beschluss!

Nach dem Konzessionsrecht können Kommunen die neue Konzession für das Wasser- und Fernwärmenetz per Gemeinderatsbeschluss auf eigene Betriebe rückübertragen, das sog. ‚Inhouse-Verfahren‘. Doch plötzlich soll das nicht mehr gelten? Die Vergabe einer zeitlich beschränkten Konzession soll ein endgültiger Verkauf sein? Und das **rückwirkend**? Ohne Gesetz!

Das ist die Bedeutung des Stuttgarter Landgerichtsurteils - ein neuer Schlag gegen die kommunale Selbstbestimmung..

Konzession = Verkauf auf Ewigkeit?

Nach der Fernwärme unsere Wasserversorgung?

Nachdem die Ausschreibungspflicht für die Vergabe von Strom- und Gasnetzen durch die Kartellämter in der Praxis – handstreichmäßig, ohne gesetzliche Vorgaben - durchgedrückt und von den wirtschaftsfreundlichen Zivilgerichten sanktioniert wurde, geht es jetzt um die beiden restlichen Grundversorgungen einer Kommune: **Fernwärme und Wasser**.

Das darf nicht hingenommen werden. Gegen das neue Urteil muss bis zur letzten Instanz geklagt werden!

Wir meinen, dass Stuttgart als Landeshauptstadt von Baden-Württemberg die politische und moralische Pflicht hat, die **kommunale Hoheit in der Daseinsvorsorge** grundsätzlich zu verteidigen und den Angriff der Konzerne und Zivilgerichte abzuwehren, bis zum Bundesverfassungsgericht! Daseinsvorsorge einer Kommune wird langfristig und nachhaltig und demokratisch geplant im Gegensatz zur kurzfristigen, gewinnorientierten Versorgung durch EnBW.

Setzen auf ‚**Verhandeln mit EnBW**‘, auf ‚freiwillige‘ Herausgabe oder auf Verhandeln mit dem Land als einer der EnBW-Hauptaktionäre, ist u.E. eine bewusste **Irreführung** der StuttgarterInnen, ein weiteres **Verzögern** zugunsten der EnBW. Das Land hatte 6 Jahre Zeit, auf EnBW einzuwirken, unsere Wasserversorgung herauszugeben, auch die Hochspannungs- und Hochdruckleitungen. Doch EnBW – das wissen wir alle zu Genüge - gibt NICHTS freiwillig heraus.

Wir haben Kontakt zum **Berliner Energietisch** und die Information erhalten, dass Berlin gegen die Entscheidung des dortigen Verwaltungsgerichts, keine Berufung gegen den Fernwärmebeschluss einlegen zu dürfen, klagt. Auch Berlin will das Fernwärmenetz zurückholen. **Stuttgart und Berlin sollten gemeinsam handeln!**

Wir werden in nächster Zeit **alle Gemeinderatsfraktionen befragen**, ob sie bereit sind, für die Rückholung unseres Fernwärmenetzes notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht zu klagen. Wir geben die Antworten in unseren durch die 3 Bürgerbegehren sehr großen Mailinglisten weiter – als Hilfe für eine **Wahlentscheidung**.

Das Interesse der StuttgarterInnen am Fernwärmenetz ist groß, schon wegen der problematischen Wärmeerzeugung durch Müll und Kohle und der daraus resultierenden Luftverschmutzung.

Bitte setzen Sie sich für eine Klage zur Rückholung unseres Fernwärmenetzes ein, letztendlich hierdurch auch für die Rekommunalisierung unserer Wasserversorgung!

Mit freundlichen Grüßen,
Barbara Kern und Ulrich Jochimsen, Stuttgarter Wasserforum

Das Fernwärmenetz in eigener Hand ist wichtig für die **Wärmewende** in unserer Stadt, damit wir bestimmen können, welche Wärme eingespeist wird.

Ein paar Beispiele aus anderen Städten

So hat .z.B. Duisburg den Ausstieg aus der Kohleverstromung umgesetzt und verwendet jetzt: zum großen Teil **industrielle Abwärme**, Wärme aus Biomasse-Heizkraftwerken und aus Kraft-Wärme-Kopplung. Ca. 70.000 Haushalte werden mit Fernwärme beliefert – 2 1/2 mal so viele wie in Stuttgart.

Karlsruhe: 34.000 Haushalte mit **industrieller Abwärme** beheizt - 2020 sollen es 40.000 sein. In Stuttgart wird die Abwärme industrieller Prozesse in die Luft geblasen.

Die Stadtwerke Ludwigsburg bauen zwischen Ludwigsburg und Kornwestheim die voraussichtlich größte **Solarthermie**anlage, die je in Deutschland gebaut wurde – für die Fernwärme.